

Warum steht ein Zaun am Ostende Baltrums?



Liebe Anwohnerinnen und Anwohner, liebe Gäste,

die Insel Baltrum sowie das umliegende Wattenmeer liegen nicht nur im Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer, sondern auch in so genannten EU-Vogelschutzgebieten und FFH-Gebieten (FFH = Flora-Fauna-Habitat). Diese Schutzgebiete sind Teil des EU-Schutzgebietssystems „Natura 2000“. Es geht auf eine EU-Richtlinie zurück, die im April 1998 in nationales Recht umgesetzt wurde und seitdem in Deutschland rechtsverbindlich ist. Mit Natura 2000 wurde in der Europäischen Union ein umfassendes rechtliches Instrumentarium zum Schutz von Lebensräumen und Arten geschaffen, das sich inzwischen zum weltweit größten Schutzgebietsnetz entwickelt hat (Quelle: EU-Naturschutzrichtlinien | BfN).

Wenn innerhalb dieser Schutzgebiete Projekte durchgeführt werden sollen (wie z. B. die Verlegung unserer Offshore-Kabel zur Anbindung der Offshore-Windparks), muss vorher geprüft werden, ob es zu erheblichen Beeinträchtigungen eines Natura-2000-Gebietes kommen kann. Dies kann z. B. der Verlust von bestimmten Biotoptypen (wie Dünen), Pflanzenarten oder auch die baubedingte Störung von Vögeln oder anderen Tieren sein. Hierbei sind jedoch auch andere Störungen zu berücksichtigen, die nichts mit den eigentlichen Bauarbeiten zu tun haben (sog. Summation): Schiffsverkehr, Tourismus etc. Anschließend werden Maßnahmen festgelegt, die diese Störungen verhindern oder verringern können. All dies wird in Vorbereitung des Genehmigungsverfahrens gutachterlich begleitet.

Das Genehmigungsverfahren für unsere Offshore-Leitungen führt die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr in Hannover durch. Die Genehmigung ist ein so genannter Planfeststellungsbeschluss, der alle Auflagen und Nebenbestimmungen enthält, die während der Bauarbeiten zu beachten und umzusetzen sind. Dazu gehören auch Maßnahmen zum Schutz der Natura-2000-Gebiete.

Jedes Natura 2000-Gebiet hat seine Besonderheiten. Die Flächen am östlichen Ende von Baltrum sollen unter anderem

sicherstellen, dass Brut- und Gastvögel störungsarme Bereiche zur Nahrungssuche, Rast, Brut und Mauser vorfinden. Auch Seehunde und andere Tierarten (Kegelrobben, Finten, Meerneunaugen u. a.) benötigen großflächige störungsarme Lebensräume.

Diese Gebiete im Osten der Insel sind aber auch ohne unsere Baumaßnahmen bereits durch menschliche Einflüsse gestört. Seehunde, die auf den Sandbänken ruhen, flüchten ins Wasser, wenn ihnen Menschen zu nahe kommen. Ähnliches gilt für Vögel, für die der Strand ein traditioneller und wichtiger Hochwasserrastplatz ist. Zusammen mit den Störungen durch unsere Kabelbaustellen wird ein vertretbares Maß überschritten, so dass Maßnahmen zum Schutz der Vögel und Seehunde erforderlich werden.

Aus diesem Grund wird die Ostspitze (Ostende) von Baltrum mit einem Zaun gegen Betreten gesichert. So haben die Vögel und auch die Seehunde ausreichend Ruhe und ungestörte Rückzugsmöglichkeiten. Außerdem wird erwartet, dass sich die Brutbedingungen für Zwergseeschwalben und Seeregenpfeifer verbessern.

Der Zaun bleibt während der gesamten Bauzeit stehen. Da nicht nur die Arbeiten bei Baltrum, sondern auch im Watt berücksichtigt werden müssen, wird dies voraussichtlich bis 2030 dauern. Wir bitten Sie eindringlich, den Zaun nicht zu übertreten, um den Tieren den dringend benötigten ruhigen Lebensraum zu erhalten. Beobachtungen mit dem Fernglas sind natürlich jederzeit möglich und vielleicht entdecken Sie ja auch ruhende Seehunde oder rastende Vögel am Strand.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Kontakt

Bitte wenden Sie sich bei Fragen an:
offshore@tennet.eu